

Allgemeine Situation:

Nach einem fast durchschnittlichen Januar brachte der sehr sonnenreicher Februar ein deutliches Temperaturplus (+ 2,6°C) mit sich. Auch der März liegt bis heute (19.03.) bereits 2,0°C über dem Durchschnitt. Die Natur hat darauf mit einem erneut sehr frühen Austrieb von Sträuchern und Bäumen reagiert. Da die Wettervorhersage bis zum Monatsende anhaltend sonniges und warmes Wetter voraussagt, wird die Pflanzenentwicklung weiterhin rasant vorankommen. Die seit Monaten unterdurchschnittlichen Niederschläge haben zu einer angespannten Situation bei der Bodenwasserversorgung geführt. Da sich trockene Böden schneller erwärmen als nasse, wird sich dies auch auf die Pflanzenentwicklung auswirken. Gerade der Austrieb unsere Reben wird in starkem Maße von der Bodentemperatur gesteuert. Ein früher Rebaustrieb ist daher sehr wahrscheinlich. Was dies bezüglich der Spätfrostgefahr bedeutet wissen wir.

Rebschutz:

Die Temperatursumme für die Flugbereitschaft der Heuwurmmotten liegt derzeit an den einzelnen Stationen bereits zwischen 620 und 720 Gradtagen und damit deutlich vor dem langjährigen Durchschnitt. Durch die vorhergesagte milde Witterung – zwar mit deutlicher nächtlicher Abkühlung – wird die Temperatursumme weiterhin recht zügig ansteigen. Deshalb ist der an die Verfahrensleiter vorgegebene Termin für die **Aufhängung der Pheromondispenser, 25. März bis 6. April, unbedingt einzuhalten.**

Auch die Pheromonfallen sollten zu diesem Zeitpunkt aufgehängt werden. Dies gilt sowohl für die Kontrolle der Pheromongebiete, als auch für die „Nichtverwirrungsgebiete“. Die **empfohlene Ampullendichte von 500 Ampullen/ha** (netto, +10% Randabschirmung) **darf** aus fachlicher Sicht und insbesondere auch hinsichtlich der Bezuschussung **nicht unterschritten werden.**

Achten Sie, nicht nur in den klassischen Befallslagen, ab dem Knospenschwellen auch wieder auf die **Knospenschädlinge** Rhombenspanner und Erdraupen. Diese haben 2017 und auch 2018 in vielen Lagen nicht unerhebliche Fraßschäden verursacht.

ESCA: Mit dem Mittel **Vintec**, einem holzbesiedelnden Pilz als „Gegenspieler“ zu ESCA steht ein **Baustein der ESCA-Bekämpfung** für die Praxis zur Verfügung. Wer plant Vintec einzusetzen sollte zwingend die Anwendungsbedingungen (**Gebrauchsanleitung beachten!**) einhalten, da der Pilz sehr empfindlich ist. So ist bei der Anwendung darauf zu achten, dass die Spritze frei von Fungizidrückständen sein muss und die Tagestemperaturen über 10°C liegen. Nach der Anwendung sollte für 24 Stunden kein Frost bzw. Starkregen auftreten. Sinnvoll ist der Einsatz in jüngeren Anlagen ohne ESCA-Symptomatik, ältere Anlagen mit ESCA machen wenig Sinn.

Zulassungssituation:

Zulassungsverlängerungen: Für Polyram WG (31.01.2021), Delan WG (31.01.2020), Vivando (30.04.2021) und Ampexio (30.09.2021) sind die jeweiligen Zulassungen verlängert worden.

Neuzulassungen:

Delan Pro, eine Wirkstoffkombination von Dithianon und Kaliumphosphonat vorbeugend gegen Peronospora, nur in Keltertrauben.

Luna MAX, eine Wirkstoffkombination von Fluopyram (Luna exp) und Spiroxamine (früher im Prosper), vorbeugend gegen Echten Mehltau, nur für Keltertrauben.

Zorvec Zelavin Bria, ein Kombinationsmittel der Wirkstoffe Oxathiopropoli (das muss man sich nicht unbedingt merken) und Folpet, ebenfalls nur für Keltertrauben zugelassen.

Für Tafeltrauben gelten eigene Zulassungen!

Bitte beachten Sie deshalb unbedingt, dass neben Tafeltrauben auch Keltertrauben, die als Esstrauben vermarktet werden sollen, (z.B. Hofladen, Wochenmarkt, Lebensmittelhandel) nur dann verkehrsfähig sind, wenn sie mit zugelassenen Produkten behandelt wurden. Eine Liste der Mittel, die für Tafeltrauben erlaubt sind, finden Sie auf der Webseite des Weinbauberaters.

Beachten Sie grundsätzlich auch die Rebschutzbroschüre, welche im Märzheft des „Badischen Winzers“ beigeheftet ist.

Besonderer Hinweis zum Herbizideinsatz:

Der räumliche Anwendungsbereich von **Herbiziden** ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. **Es dürfen nur landwirtschaftlich, gartenbaulich oder forstwirtschaftlich** genutzte Flächen behandelt werden. Am Zeilenende, also unmittelbar nach dem Anker, muss das „**Hebelchen**“ auf „**Aus**“ gestellt werden. Eine Behandlung auf öffentlichem Gelände und auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie z.B. am Wegrand oder an Böschungen, ist verboten. Halten Sie auch ausreichend Abstand zu ökologisch

arbeitenden Betrieben. Unsachgemäße Anwendung ist gesetzwidrig und schädigt gleichzeitig auch den Weinbau in seiner **Außendarstellung!**

Die Herbstbehandlung ist zwar der günstigere Termin, aber das Abspritzen von Brennesselnestern zur indirekten Bekämpfung der Schwarzholzkrankheit ist jetzt, im zeitigen Frühjahr, auch noch möglich.

Gesetzliche Vorgaben und Betriebskontrolle:

Bei den Landmaschinenhändlern werden jetzt dann wieder Termine für die **Geräteprüfung** angeboten. In diesem Jahr sind diejenigen Geräte an der Reihe, welche 2016 zum letzten Mal geprüft wurden.

Pflanzenschutzmaßnahmen müssen dokumentiert werden. Formulare dazu können von meiner Webseite heruntergeladen werden.

Düngung und Bodenpflege:

Die Ausbringung der Grundnährstoffe Phosphor, Kali, und Magnesium sollte nur auf der Grundlage einer Bodenuntersuchung erfolgen. **Für die mineralische Stickstoffdüngung ist es jetzt noch zu früh!** Dies gilt auch für Stickstoff haltige Mischdünger und natürlich auch für „Volldünger“.

Ab dem Düngejahr 2018 gelten die Vorgaben der neuen Düngeverordnung, insbesondere hinsichtlich der Düngebedarfsermittlung und des Nährstoffvergleiches. Im März- und Aprilheft der Fachzeitschrift „Der Badische Winzer“ stehen dazu sehr informative Artikel zum Thema. Auf meiner Webseite, den Webseiten von LTZ und Weinbauinstitut kann man sich ebenfalls ausführlich informieren und entsprechende Formulare und Hilfen herunterladen.

Für die Unterstockbearbeitung mit Scheibe oder Rollhacke und für Bodenlockerungsmaßnahmen herrschen derzeit günstige Bedingungen.

Für Einsaaten ist es in den nächsten Tagen fast zu trocken. Warten Sie auf die nächsten Niederschläge.

Ergänzende Informationen:

Schauen sie auch immer wieder mal auf der Internetseite des Markgräfler Weinbauberaters vorbei.

Unter www.landwirtschaft-bw.info/ kommen Sie auf die Startseite des MLR. Unter (► Infoservice Pflanzenbau und Pflanzenschutz) kommen Sie auf die Webseite des Markgräfler Weinbauberaters. Dort können Sie dann **weitergehende Informationen abrufen. Auf der Startseite des MLR finden Sie aber auch **Informationen und Merkblätter zum Gemeinsamen Antrag, aktuelles zu Fiona und weitere für die Landwirtschaft, bzw. den Weinbau nützliche Publikationen.****

Terminhinweis:

Am **Donnerstag, dem 21. März**, findet in der Oberrheinhalle in Offenburg der **Badische Weinbautag** statt. Beginn ist um 9:00 Uhr. Das Programm können sie im Badischen Winzer nachlesen.

Nächster Aufruf am Dienstag, dem 2. April.

gez. Stücklin